

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 32 (1959)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1958. 27. Folge
Autor: Loertscher, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER
ALBERTÜMER-KOMMISSION
über das Jahr 1958

27. Folge

Erstattet von Dr. G. Loertscher, Kant. Denkmalpfleger

Abkürzungen

- A. K. = Altertümer-Kommission
Bürgerhaus = Das Bürgerhaus der Schweiz, Band XXI, Kt. Solothurn, Zürich 1929
JsG = Jahrbuch für solothurnische Geschichte
Kdm. Sol. III = Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III, Basel 1957

A. ALLGEMEINES

Die Liste der Kommissions-Mitglieder wird in Zukunft nur noch in den Berichten der Wahljahre erscheinen. Mutationen dagegen melden wir von Fall zu Fall.

Das auffallendste Merkmal im Berichtsjahr war die allmähliche Neuordnung, die sich nach dem Wandel und der stetigen Vermehrung der Geschäfte einerseits und der daraus erwachsenen hauptamtlichen Denkmalpflegerstelle andererseits aufdrängte. Die theoretischen und fachlichen Anforderungen, welche die Denkmalpflege, die Hauptaufgabe der Kommission, heute stellt, sind nicht mehr vereinbar mit der ursprünglichen Ressort-Verteilung unter die einzelnen Mitglieder. Nur bei Objekten mit speziellen Merkmalen ist die wenigstens teilweise Betreuung durch ein Mitglied der Kommission noch sinnvoll. So konzentriert sich die Arbeit immer stärker auf die Geschäftsstelle (der im Berichtsjahr zeitweise eine Bürohilfe beigegeben wurde für die Erledigung des telephonischen und schriftlichen Verkehrs) und auf den Dreierausschuss, der die eigentlichen Geschäfte besorgt. Er und nicht die Gesamtkommission ist es, der an Ort und Stelle verhandelt, vorschlägt und beaufsichtigt, also praktisch die Entscheidungen fällt. Die Arbeit in der Kommission reduziert sich demgemäss auf die Durchberatung des Jahresberichtes und die Untermauerung wichtiger Entscheidungen und Beschlüsse. Trotzdem haben auch die nicht dem

Ausschuss angehörenden Mitglieder der Kommission nach wie vor ihre wichtigen Funktionen: Sie sollen die geschützten Objekte überwachen, die ersten Meldungen erstatten und bei Veränderungen die Aufsicht ausüben. Da aber die Kommissionsmitglieder nicht nach geographischen Gesichtspunkten gewählt werden, müssten wertvolle Kräfte brachliegen und etliche Gegenden unbeaufsichtigt bleiben. Wir haben deshalb die Lücken mit zusätzlichen Vertrauensleuten ausgefüllt und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Altertümer-Kommission hatte sich im Berichtsjahr mit 188 (davon 104 neuen) Geschäften zu befassen. Zweimal trat die Gesamtkommission zusammen. Der Ausschuss hielt 36 Sitzungen ab, teils verbunden mit Augenscheinen. Die Geschäftsstelle vervielfältigte 136 Berichte und Protokolle.

Die von der Staatsbuchhaltung geführte Rechnung ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Saldo	Fr. 25 053.21	
Zuschüsse aus Lotteriefonds . . .	„ 25 000.—	
Andere Beiträge	„ 450.—	
Beiträge an kirchliche Altertümer .		Fr. 15 268.60
Beiträge an andere Altertümer . . .		„ 2 578.05
Ausgrabungen		„ 2 683.50
Verwaltung		„ 7 214.95
Verschiedenes		„ 1 606.11
Saldo		„ 21 152.—
	Fr. 50 503.21	Fr. 50 503.21

Vom Saldo ist bereits der grösste Teil durch Zusicherungen und Anträge gebunden.

Neben der Denkmalpflege stand 1958 die *Inventar-Revision* im Vordergrund. Sie beansprucht viel mehr Zeit als ursprünglich angenommen, da wir bei allen Profanbauten zu einem Test-System übergegangen sind. Die Überprüfung war bis Jahresende in den Bezirken Thal, Thierstein, Dorneck, Gösgen und Olten durchgeführt. Wir berichten darüber nach Abschluss der Revision.

Über die Begehung der wenig bekannten *Burgstellen* orientiert Dr. Hugi am Schluss seines Berichts. Eine Publikation von W. Meyer, der diesen Auftrag ausführte, ist in Vorbereitung. Mit der «Aktion Bauernhausforschung» der Schweiz (Dr. Max Gschwend) und dem kantonalen Vorstand des Solothurner Heimatschutzes (W. von Arx) schlossen wir Vereinbarungen über eine Koordinierung der Arbeiten resp. eine Kompetenzabgrenzung ab.

Einen Ausgleich für Unerfreuliches, wie die Auseinandersetzungen mit dubiosen Kunstgeschäften und die erneuten Diskussionen über Kalkmörtel und Steinbearbeitung bilden die Tagungen der deutschschweizerischen Denkmalpfleger, die regelmässig alle zwei Monate stattfinden. Die Initiative dazu ging von der Altertümer-Kommission aus, die auch die Diskussionsthemen für die ersten Tagungen vorschlug. Wir sind überzeugt, dass die Denkmalpflege auch in unserem Kanton von diesem beruflichen und menschlichen Kontakt mit den Kollegen anderer Kantone reichen Nutzen ziehen wird.

Der Denkmalpfleger dankt der Regierung für das bewiesene Verständnis und Vertrauen und den Kommissionsmitgliedern und Vertrauensleuten für die kollegiale und kameradschaftliche Zusammenarbeit.

B. DENKMALPFLEGE

1. Burgen und Ruinen

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Dorneck. Die Schlossruine weist gegenwärtig allerlei Schäden auf, welche auf die in erweitertem Rahmen durchzuführende Schlachtfeier des Jahres 1959 hin behoben werden sollen. So ist das eingestürzte Gewölbe in der Südwand wieder herzustellen. Überall sind am Mauerwerk, ganz besonders am runden (Hexen-) Turm, Frostschäden entstanden. Am Backofen im Süden des inneren Hofes sind Steine losgelöst und abgestossen worden. Die Sträucher auf der Aussenseite des grossen Bollwerks sind so stark gewachsen, dass sie bereits Quadern verschoben haben. Sie sollen nächsten Frühling beseitigt werden, sobald das kantonale Hochbauamt in den Besitz eines eigenen Hängegerüstes gelangt. Die Bürgergemeinde Dornach hat unterhalb des Zwingers mehrere Bäume gefällt und das überflüssige Buschwerk entfernt, um die Ruine gegen Westen hin wieder besser sichtbar zu machen.

Gilgenberg. Immer noch ist die geborstene Stützmauer vor dem westlichen Quergraben nicht ausgebessert worden. Wir hoffen jedoch, dass der Stiftungsrat den Schaden endlich beheben wird. Gleichzeitig soll versucht werden, das Stiftungskapital durch freiwillige Beiträge, besonders aus industriellen Kreisen, zu erhöhen.

Burg Grenchen. Im Jahre 1946 liess die Museumsgesellschaft durch Architekt Gruber auf dem Burggelände Sondiergräben ausheben, um sich von der einstigen Anlage einen richtigen Begriff zu bilden und ihre Wiederherstellung vorzubereiten. Leider scheint damals der Ausgrabungsleiter die Ergebnisse seiner Untersuchungen weder in einem

schriftlichen Bericht noch in entsprechenden Planskizzen festgehalten zu haben. Er rechnete offenbar damit, selber mit den weiteren Arbeiten betraut zu werden. Doch starb Gruber 1951. Die Museumsgesellschaft möchte 1959 ihre Absichten endlich ausführen und dafür Fr. 10 000.— (Fr. 5000.— aus eigenen Mitteln und Fr. 5000.— aus dem Kredit der A.K.) verwenden.

Wie cand. phil. Werner Meyer berichtet, liegen 150 Meter südöstlich der Anlage, auf dem letzten und äussersten Sporn des Burghügels, noch die Überreste eines zweiten Bauwerkes, das, obwohl vorderhand keine sichtbare Verbindung nachgewiesen werden kann, mit dem ersten in Beziehung gestanden haben muss.

Sternenberg. Die lange Jahre als Steinbruch dienende Ruine wurde erst 1945, als sich ihrer Basler Studenten annahmen, unter Denkmalschutz gestellt. 1957 erschien in den «Jurablättern», wie wir bereits letztes Jahr erwähnt haben, über das Bauwerk eine wertvolle Abhandlung aus der Feder von A. E. Jäggli. Nun ist vorgesehen, die kleine Feudalburg nächstes Frühjahr mit freiwilligen Arbeitskräften auszugraben. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 5000.—, die dem ordentlichen Kredit der A.K. und den allgemeinen Lotteriemitteln entnommen werden.

Wartburg-Säli. Die Bürgergemeinde Olten beschloss schon vor einiger Zeit, das ihr gehörende «Sälischlössli», das 1870 seine heutige Gestalt erhielt, instandsetzen zu lassen. Dabei erhob sich die Frage, ob die ursprüngliche Form mit dem Pultdach wieder hergestellt, ob das Bauwerk sein gegenwärtiges Aussehen bewahren oder ob vielleicht sogar eine neue Lösung gesucht werden soll. An einer zur Klärung der Sachlage veranstalteten, von Dr. G. Loertscher geleiteten Tagung, an der die Denkmalpfleger von Aarau, Basel, Bern und Luzern teilnahmen, wurde fast einhellig die Meinung vertreten, es dürfe an dem Gebäude nichts verändert werden. Es handle sich um eine für die Zeit der ehemaligen Zentralbahn bezeichnende Leistung, um einen lustigen Pavillon von märchenhafter Zierlichkeit, der bereits auch historischen Wert beanspruchen darf. Die vier Ecktürmchen und die Zinnen könnten weiterhin aus Blech bestehen. An einer zweiten Sitzung vom 22. Mai 1958 änderten die erwähnten Denkmalpfleger ihren Standpunkt nicht; doch wurde noch kein endgültiger Beschluss gefasst.

Begehung wenig bekannter Burgstellen. Die A.K. beschloss in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1958, cand. phil. Werner Meyer in Basel mit der Erforschung von rund vierzig solothurnischen Burgstellen zu beauftragen, deren Standort entweder nicht genau bekannt oder deren Vorhandensein überhaupt zweifelhaft ist. Auf zehn Fahrten, die er allein oder begleitet mit den Ausschussmitgliedern unter-

nahm, trug Werner Meyer sehr viel wertvolles Material zusammen, über das er später einen zusammenhängenden Bericht veröffentlichen wird. Wir begnügen uns hier damit, die begangenen Stellen aufzuzählen und die Ergebnisse der Untersuchung mit einem Stichwort anzudeuten. Hiernach folgen zuerst die Namen jener Anlagen, die bereits unter Denkmalschutz stehen:

Altreu, Burganlage. Auf alten Plänen nachgewiesen, Spuren verwischt.

Ätigkofen, Erdwerk Schöniberg. Bis jetzt nur Römisches gefunden.

Ätigkofen, Schlosshubel. Künstlich aufgeschüttetes Plateau von etwa 50 m Breite und 90 m Länge.

Ätingen, Altschloss. 30 m langes und 20 m breites Plateau ohne Mörtelspuren.

Balm bei Messen, Balmegg-Rapperstübli. Auf der einen Seite durch Steilhang, auf der andern durch tiefen Graben geschützte Anlage.

Bettlach, Burg Grenchen. Mauerreste und Erdwerke.

Biberist, Erdburg Altisberg. Durch Steilhang und tiefen Graben geschützte Anlage.

Breitenbach, Moosgräben. Erd- und Holzburg, teilweise ausgegraben.

Brunnenthal bei Messen, Burghügel. Deutlich sichtbare Burganlage, keine Mauerreste.

Deitingen, zwei mutmassliche Burgstellen. Gehören keinesfalls zu einer mittelalterlichen Burg.

Dornach, Hilsenstein. Ansehnliche Mauerreste auf dem Felsen.

Obergösgen, Burg. Reste eines viereckigen Turmes, Boden aus Kalkplatten, erhaltener Mauerzug.

Oensingen, untere Erlinsburg auf der Lehnfluh. Reich gegliedertes Ruinenfeld, Trümmer des Bergfrieds, gut erhaltene Zisterne.

Himmelried, Rüteli. Keine Spuren einer künstlichen Anlage.

Selzach, Schauenburg. Langgestreckte Burganlage mit kleinem Wall und Graben, spärliche Mauerreste.

Walterswil, Hennenbühl auf dem Schlossrain. Kleine Wehranlage, keine Spuren von Mauerwerk.

Winznau. Auf Felskopf über dem linken Aareufer gelegene Burgstelle mit deutlichen Mauerspuren.

Zuchwil, Birchi. Auf keinen Fall eine Befestigungsanlage.

Zuchwil, unteres Emmenholz. Deutliche Spuren einer Wehranlage, Graben von 10 m Breite.

Untersuchte wirkliche oder vermeintliche Burgstellen, die *nicht* unter Altertümerschutz stehen:

Beinwil, Schlössli bei St. Bös. Bis jetzt keine positiven Ergebnisse.

Beinwil, Chratten. Keine Anhaltspunkte.

Büren, Ruine Sternenfels. Halsgraben, Mauerspuren von Wohnturm und Nebenbauten.

Burgäschi, Burganlage. Bogenförmige Schildmauer gefunden.

Etziken. Nichts gefunden.

Grenchen, untere Burg. Auf langgestrecktem Plateau, bergwärts durch tiefen Graben geschützt.

Halten, Mühlirain. Wehranlage mit tiefem Graben, keine Mauerreste.

Ifenthal. Nichts gefunden.

Hofstetten, Alt Landskron. Ausgedehnte Mauerreste.

Kienberg, Burganlage östlich des Dorfes. Reste des Bergfrieds und der Ringmauer, mächtige Erdwerke.

Kienberg, Heidegg. Burgstelle mit geringen Mauerresten.

Lostorf, Burghof bei Wisen. Im Umgelände keine Spuren.

Nuglar, Bürg. Deutliche Spuren einer abgestuften Wehranlage.

Oberbuchsiten, Wil im Hard. Nichts gefunden.

Oensingen, mittlere Erlinsburg. Überreste eines viereckigen Turmes.

Olten, Burg Hagberg. Wall, Graben und zwei Turmruinen.

Olten, Kienberg in der Ey. Spuren einer grossen Ringmauer und eines viereckigen Gebäudes, unterirdischer Gang.

Rechterswil, beim Schulhaus. Keine Spuren und keine deutlichen topographischen Voraussetzungen.

Seewen, Steinegg. Keine Spuren.

Seewen, Woll. 6 bis 7 m breiter Wall.

Trimbach, Chalberweidli. Mögliche Burgstelle.

Wangen, Schlössli. Keine Befestigungsanlage.

Wolfwil, Burggraben. Nicht lokalisiert.

Zullwil, Nebenburg bei Gilgenberg. Geringe Spuren.

Mutmassliche Burgstellen, die noch nicht untersucht worden sind: *Bärschwil*, Burghollen; *Büserach*, Thiersteinhöhle; *Hägendorf*, Schlössli; *Mümliswil*, Schlossweidli; *Rickenbach*, Büntenrain.

2. Stadtbilder

Grenchen. Römisch-katholische Kirche, Turmumbau. Der Kirchturm, das eigentliche Wahrzeichen von Grenchen, beschäftigt die Baukommission der Römisch-katholischen Kirchengemeinde seit Jahren. Soll der etwas magere Spitzhelm von 1868 nur geflickt oder durch einen repräsentativeren Abschluss ersetzt werden? Zu Handen der Kirchengemeinde und des mit der Projektierung beauftragten Architekten Nussli verfassten Anton Guldimann und der Berichterstatter ein ausführliches Exposé.

Architekt Nussli entwarf darauf eine Reihe von Projektskizzen für einen wirkungsvolleren Turmhelm, der, wie Schiff und Chor, den

bekannten Kirchentypen der Luzerner Purtschert und Singer verpflichtet wäre.

Olten. Altstadtsschutz. Schon bei der Erstellung des Altertümer-Inventars fasste man den Schutz der gesamten Oltner Altstadt ins Auge. Die Geschlossenheit des Stadtbildes und der Stadt-Silhouette in der Fernsicht, vor allem von jenseits der Aare, verleitet leicht zur Annahme, dass die Altstadt noch weitgehend unberührt und deswegen praktisch gut zu schützen sei. Ein Gang durch die Gassen zeigt aber die schweren Einbrüche in die alte Architektur, die den Rhythmus der Fassaden und der Gliederung stark beeinträchtigen. So blieb es damals beim Schutze einzelner Gebäude und Gebäudeteile.

Das neue Baureglement von Olten nimmt die gesamte Altstadt und die Kirchgasse von den gewohnten Bauvorschriften aus und unterstellt sie den Bestimmungen des Altertümerschutzes. Die praktische Durchführung dieser zusätzlichen und heiklen Aufgabe für die Denkmalpflege soll im nächsten Bericht eingehender erörtert werden.

Olten. Haus Dr. A. Belser (Bürgerhaus, Tfl. 128/4). Nachdem die verbreiterte Ausfallstrasse von Olten gefährlich nahe an den wuchtigen Baukubus herangerückt ist und die alte Gartenmauer durch eine neue Hausteinmauer ersetzt werden musste, brachte die wohlgelungene Restaurierung der Fassaden das historische Bauwerk wieder ins Gleichgewicht. Es könnte wieder voll zur Geltung kommen, wenn es möglich würde, den störenden «Stockzahn» der «Walliserkanne» zu entfernen.

Olten. Die Chorherrenhäuser wurden um 1700 gebaut im Zusammenhang mit der geplanten, aber nicht durchgeführten Verlegung des Stiftes von Schönenwerd. Sie gehören zwar nicht zur engeren Altstadt innerhalb der Ringmauern, bilden jedoch eine derart imponierende Einheit, dass die Aufstockung einzelner Geschäftshäuser bis jetzt immer wieder verhindert werden konnte. Nachdem schon in der Zeitschrift der Regionalplanung das Problem eingehend erörtert worden ist, verfasste auch Architekt Max Kopp von der Beratungsstelle des schweizerischen Heimatschutzes eine Projektskizze. Die Gutachten kommen zum Schluss, dass schon die Ladeneinbauten und zum Teil schlechte Reklamen eine schwere Einbusse bedeuten und dass eine Aufstockung nur in Frage käme, wenn sie generell durchgeführt würde. Durch den Altstadtsschutz sollen die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass auch eine Aufstockung unterbleibt.

Olten. Altes Pfarrhaus. Das ehemalige Pfarrhaus der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, rechterhand beim Austritt aus der Brücke in die Hauptgasse, fiel dem Brückenbrand zur Zeit des Franzoseneinfalls zum Opfer. Das schlichte Gebäude, welches nachher entstand,

blieb bis zum Berichtsjahr fast unverändert erhalten. Dank dem Entgegenkommen von Bauherrschaft und Architekt konnte beim jetzigen Umbau der Schaufensterzone auf die exponierte Lage des Eckhauses Rücksicht genommen werden.

Olten. Haus Spielmann, Marktgasse 11 (Bürgerhaus, Tfl. 128/5). Stadt und Staat übernahmen die Mehrkosten für eine enge Sprosseneinteilung der neuen Fenster. Besonders in einem alten Gassenbild ist die Bewahrung oder Wiederherstellung der kleinen Fensterscheiben zur Erhaltung des richtigen Massstabes von grosser Wichtigkeit.

Olten. Waadtländerhalle, Marktgasse 23. Auf Veranlassung von Herrn Redaktor Kräuchi besprach der Ausschuss mit den Eigentümern die Renovation der platzseitigen Fassade und stellte ein detailliertes Programm auf.

Solothurn. Aarhof (Bürgerhaus, Tfl. 56–57). Bei Dachreparaturen an dem von Greg. Bienkher 1621 errichteten Sommerhaus für «Wernher Mündschi» wurden die verrosteten Spitzen und Knäufe bei den First-Enden auf Anraten der Altertümer-Kommission wieder erneuert, da sie für unsere frühen Landhäuser typisch sind.

Solothurn. Baseltor. Der Unteroffiziersverein Solothurn erhielt von der Stadt seinerzeit die Erlaubnis – analog dem Artillerieverein beim Krummturm – das Baseltor als Vereinslokal auszubauen. Im Berichtsjahr erstellte das Architekturbüro Sattler minutiöse Planaufnahmen und Schnitte des berühmten Bauwerkes von Hans Gibelin. Der Umbau soll in der Weise erfolgen, dass der alte Bestand mit seinem rustikalen Charakter möglichst unangetastet bleibt. Grosse Schwierigkeiten bereitet die Führung der Stiege vom Personendurchgang her, ebenso die Aktivierung des Zwischengeschosses im Hauptturm. Das eigentliche Klublokal im Obergeschoss mit der grossen Fensteröffnung gegen die Stadt hin soll mit der alten Bälkchendecke aus der ehemaligen Schützenzunft (Kino Palace) überwölbt werden. Dieses letzte Beispiel derartiger spätgotischer Prunkstücke wurde seinerzeit auf Kosten der Altertümer-Kommission geborgen und würde nach Mass, Stil und Charakter vorzüglich in diese Umgebung passen. Die Arbeiten sind im Berichtsjahr noch nicht begonnen worden.

Solothurn. Palais Besenval (Bürgerhaus, Tfl. 28–31). Vorgängig der geplanten Aussenrestauration mussten die alten Spenglerarbeiten an Dach und Giebelaufbauten erneuert werden. Es wurde alles werkgerecht und in Kupfer ausgeführt, unter Berücksichtigung der kommenden Fassaden-Erneuerung.

Solothurn. Bieltordurchgang. Unsere Akten für einen zweiten Personendurchgang beim Bieltor (durch das sogenannte Späti-Haus) reichen zurück bis ins Jahr 1944. Die Altertümer-Kommission unternahm

einige Vorstösse zur Verlegung des Durchgangs in das dritte Haus vom Bieltor (Samenhandlung Wyss). Doch ist – mit Ausnahme einiger Korrekturen – das alte Projekt verwirklicht worden. Während der Aushubarbeiten wurde der südlichen Brandmauer entlang ein Fundament und eine Kleinpflasterung freigelegt. Das Stadtbauamt trug diese Feststellung freundlicherweise in den Grundriss ein, der von uns archiviert wird.

Solothurn. Fenstergewände, Liegenschaft Etter, Hauptgasse 23. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich auch die Stadt Solothurn mit einem Betrag von Fr. 300.— aus dem Heimatschutzkredit an der Fenster-Restaurierung beteiligt hat – was im letzten Bericht zu erwähnen leider unterlassen wurde.

Solothurn. Neubauprojekt Kleider-Frey, auf dem Klosterplatz. Die Firma Kleider-Frey beabsichtigt, am Klosterplatz Nr. 3–5, zwischen Theater- und Fischergasse, einen Geschäftsneubau zu erstellen. Die Vertreter der Denkmalpflege benutzten die Gelegenheit der Baupublikation, um in die Pläne Einsicht zu nehmen und im Gespräch mit dem Stadtbaumeister und dem Projektverfasser, Architekt O. Sattler, eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu machen. Neue Fassadenpläne sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.

Solothurn. Pfrundbaus St. Katharinen, Gartentor. Im Zusammenhang mit der Strassenverbreiterung wurde an der Ostseite der St. Katharinen-Kapelle ein neues Gartentor erstellt, wozu unsere Ansicht eingeholt wurde.

Solothurn. Gilomenhaus, St. Urbangasse 75. Das Hochbauamt plant eine Renovation der Liegenschaft St. Urbangasse 75, verbunden mit einem vollständigen Umbau des Innern, wobei unter anderem eine Erweiterung des Schülerkosthauses und ein Personendurchgang vorgesehen sind. Von dieser Liegenschaft steht zwar vorläufig nur der Halbturm, Nr. 71, unter Schutz; jedoch verlangt das Gebäude eine rücksichtsvolle Behandlung, da die Nordseite mit der vermutlich zähringischen Stadtmauer (12. Jahrhundert) identisch ist und das jetzige Gebäude den Beghinen lange Zeit als Wohnung diente, bevor sie sich trennten und die Klöster Nominis Jesu und St. Josef erbauten.

Solothurn. Ehemaliges Haus Dr. Gloor, Rathausgasse 17. Die Christkatholische Kirchgemeinde liess das von ihr erworbene Gebäude innen vollständig umbauen. Da die Räume schon früher ihren ursprünglichen Charakter verloren hatten, gab die Altertümer-Kommission dem Architekten weitgehend freie Hand. Die einzige Veränderung an der platzseitigen Fassade war der Einbruch dreier neuer Fenster unter dem Dachwalm.

Erfreulicherweise unterzogen auch die andern Eigentümer des Häuserblocks ihre Liegenschaften einer Erneuerung, wobei die gleichen Grundsätze angewendet wurden.

Solothurn. Alte Kantonsschule. Das Chemiegebäude, welches im 19. Jahrhundert an die Kantonsschule angebaut wurde, stand wie diese unter Altertümerschutz, wobei vor allem der Komplex des ehemaligen Ambassadorsitzes und die charakteristische Hufeisenform als schützenswert erschienen. Nachdem die alte Kantonsschule sukzessive für staatliche Büros eingerichtet worden war, musste auch der Raum des Chemiegebäudes wieder beansprucht werden. Das war nur mit einem Neubau möglich. Er hielt sich in den kubischen Formen, in der Gliederung und in der Verwendung des Natursteins an das alte Gebäude, das sich seinerzeit mit einem fremden, gröberen Massstab in den alten Riedholzplatz hineingeschoben hatte, unter starker Betonung der Horizontalen. Diese verschiedenen Rhythmen werden nach Erstellung des Neubaus noch auffälliger in Erscheinung treten und einmal mehr verdeutlichen, wie schwierig es ist, innerhalb eines alten Platz- oder Gassenbildes neu zu bauen.

Übereinstimmend mit dem Stadtbauamt wandte sich der Ausschuss gegen die Absenkung des Durchgangs zwischen dem Ehrenportal und dem Hof als Abfahrtsrampe für eine geplante unterirdische Polizei-Garage. Man einigte sich auf die Erstellung einer schmalen Rampe längs der Gebäudemauer, die als Provisorium durchaus genügt.

Solothurn. Haus Dr. Mayr von Baldegg, Hermesbühlstrasse 33 (Bürgerhaus, Tfl. 80–81). Mit dem Abbruch der alten Giesserei Langner wurde die Sicht auf die bisher stets verborgene Rückfassade des früheren von Sury-Krutter-Hauses freigelegt. Dieses Gebäude mit der reizvollen Gartenanlage scheint von Pisoni um 1780 als Kontor, Labor und Direktionswohnung der damaligen Gugger'schen Indienne-Manufaktur gebaut worden zu sein und erhielt um 1835 von Oberrichter Krutter seine jetzige Raumdisposition. Später wurde die von Säulen getragene westliche Veranda mit einer verschalten Laube überdeckt, die im Laufe der Zeit unansehnlich geworden war. Dem Vorschlag des Ausschusses, die west- und nordseitigen Anbauten zu entfernen, konnte der Eigentümer leider nicht folgen, weil die dadurch bedingten Umänderungen im Innern zu kostspielig gewesen wären. Hingegen ist vorgesehen, die Eingangspartie mit dem Spielplatz in Einklang zu bringen, den die Stadt anstelle der Giesserei anlegen liess.

Solothurn. Ausgrabung Klosterplatz. Die geplante Ersetzung des Kopfsteinpflasters auf dem Klosterplatz durch eine Buntsteinpflasterung eröffnet die Möglichkeit umfangreicher Grabungen an diesem legendenumwobenen Ort. Die Erlaubnis von Regierung und Stadt liegen

bereits vor. Doch kommt nun der Neubau der Kreuzackerbrücke dazwischen, nach deren Fertigstellung unser Vorhaben ausgeführt werden kann.

Solothurn. Haus Pfister, Weissensteinstrasse 4. Das wenig beachtete und im Bürgerhausband übergangene ehemalige Patrizierhaus gegenüber dem «Pflug» an der Weissensteinstrasse dürfte nach dem zugehörigen Wappenrelief im 17. Jahrhundert von einem Byss erbaut worden sein. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vereinigt es unter einem Mansardendach den älteren, nach Osten erweiterten Wohnteil mit Polygonalerker und eine kleine Scheune mit Tenne und Stall. Auf Wunsch der Eigentümer stellte der Ausschuss ein Restaurierungsprogramm auf.

Solothurn. Rathaus (Bürgerhaus, Tfl. 11–16). So schwierig es auch ist, für diesen Gebäudekomplex mit seinem stetig wachsenden und sich wandelnden Verwaltungsapparat ein Raumprogramm auf lange Sicht aufzustellen, so gebieterisch rufen die historischen und baukünstlerischen Werte des alten Teils nach einer klaren, einheitlichen Konzeption. Da in bezug auf die Unterbringung der einzelnen Departementszweige noch alles im Fluss ist, sollen einige das Gesamtprogramm nicht präjudizierende dringende Arbeiten vorweggenommen werden.

Ostfassade. Nachdem vom historischen Teil des Rathauses bereits das Innere des Treppenturmes, der Kantonsratsaal und einige kleinere Räume renoviert sind, soll jetzt die Ostfassade fachmännisch restauriert werden.

Solothurn. Schanzen beim Ritter. Bei den Aushubarbeiten für den Erweiterungsbau des Werkgebäudes (siehe dies) stiess der Bagger auf Spuren des Stadtwalls aus dem 17. Jahrhundert, dessen zyklische Aussenmauer auf einem Pfahlrost auflag. Bauführer Bühler trug die Überreste freundlichweise in eine Planskizze ein.

Solothurn. Zunfthaus «Schützen» (Kino Palace, Bürgerhaus, Tfl. 7–8). Von den in den letzten beiden Berichten erwähnten neun Säulen landeten, nachdem sie bei der Zentralbibliothek keine Verwendung finden konnten, noch deren vier im Garten des Denkmalpflegers. Sie werden voraussichtlich als Stützen für das Vorzeichen der Kapelle von Rickenbach verwendet. Die Bälkchendecke soll im Baseltor eingebaut werden.

Solothurn. Umgebung der St. Urbankapelle (Bürgerhaus, Tfl. 4). Der ehemalige St. Urbanhof, Gurzelngasse 30, war von der Kapelle in der St. Urbangasse durch ein Höflein getrennt, das nach einem Umbauprojekt der Tuch AG vollständig überdeckt werden sollte. Die Altort-Kommission versuchte eine Planänderung zu erwirken, die we-

nigstens das Chörlein der Kapelle freilässt. Mit den Arbeiten wurde im Berichtsjahr noch nicht begonnen.

Solothurn. Haus Wagner-Teuscher (Bürgerhaus, Tfl. 47/3). Die Fassade des Gebäudes zwischen dem von Roll- und dem Vigier-Haus am Kronenplatz wurde im Jahre 1916 im schwülstigen Stil des sogenannten Münchner Neubarocks umgestaltet. Als kürzlich ein Umbau im Innern stattfand, sahen wir den Zeitpunkt für gekommen, die störenden Balkone und die teigigen Verzierungen zu entfernen. Obwohl es gelang, auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege für diese Korrektur an unserem wohl schönsten und unberührtesten Platz zu interessieren, kam die Finanzierung des auf ca. Fr. 50 000.— berechneten Umbaues nicht zustande.

Solothurn. Anbau Werkgebäude. Das vom Stadtbauamt ausgearbeitete Projekt für die Erweiterung des Gebäudes der Städtischen Werke an der Nordseite der Rötibrücke war durch alle zuständigen Instanzen genehmigt worden. Gegen das Baugesuch erhob die Altertümer-Kommission Einspruch mit der Begründung, der vorwiegend verglaste Stahlskelettbau beeinträchtige die Aussicht auf die Stadtsilhouette von der Rötibrücke her, vor allem aber den Blick auf die St. Ursenkirche. Nach einer Aussprache mit dem Stadtbaumeister bekannte sich der Denkmalpfleger zu der Auffassung der städtischen Behörden, dass die vorgebrachten Einwände in den Aufgabenkreis des Heimatschutzes gehören, und zog die Einsprache zurück.

Der Heimatschutz seinerseits verzichtete auf eine Opposition im Vertrauen auf das bisher bewiesene Verständnis des Stadtbauamtes für die Solothurner Altstadt.

3. Dorfbilder

a) Häuser

Ädermannsdorf (Kdm. III, S. 7). Der Gasthof «*Eisenhammer*» und die alte «*Schmelzi*» sind der letzte Rest einer ausgedehnten Anlage für die Eisenverarbeitung, welche ins Jahr 1530 zurückgehen dürfte. Obwohl nur das Wappenrelief Nussbaumer von 1733 am «*Eisenhammer*» unter Schutz steht, konnte die Denkmalpflege an beiden Gebäuden durch Beratung eine schrittweise Renovation in geordnete Bahnen leiten.

Beinwil. Schmiede (Kdm. Sol. III, S. 175). Im Berichtsjahr konnte endlich die seit Jahren geplante Restaurierung, verbunden mit dem Bau eines gestaffelt angebauten Schuppens, durchgeführt werden. Viel Schwierigkeiten bot die Ersetzung des Wasserrades mit der Eichenwelle von 6 m Länge und 75 cm Durchmesser. Sie wurde werkgerecht

abgedreht und zum Schwanzhammer montiert durch Zimmermeister Hänggi von Oberbeinwil. An die Kosten der von Architekt O. Sattler im Auftrag des Heimatschutzes geleiteten Arbeiten wurde auch aus dem Altertümer-Kredit eine namhafte Summe beigesteuert. Sehr verdient machte sich alt Direktor P. J. Affolter durch Ratschläge und die Sammlung von Beiträgen. So dürfte das letzte Gewerbe am Wasserrad in unserem Kanton auf lange Zeit wieder gesichert sein.

Biberist. Landhaus Hinter-Bleichenberg. Leider gelang es weder uns noch Architekt M. Kopp von der Planungsstelle des schweizerischen Heimatschutzes, die Anstaltsleitung davon zu überzeugen, dass eine rationellere Ausnutzung und die Unterbringung eines neuen Speisesaals auch ohne schwere Beeinträchtigung des einst berühmten Schösschens verwirklicht werden können. Der äussere Habitus bleibt zwar erhalten, doch wurde das repräsentative Treppenhaus entfernt und ein Saaltrakt zum Altersheim hinüber gebaut.

Dornach. Heimatmuseum. Der Ausschuss stimmte der Ausführung eines Klebedaches längs der Nordseite des Museums zu und vermittelte einen Beitrag.

Gosswil. Mühleschuppen. Der polygonale Anbau für das Göppelwerk an der Ostseite der Mühle von Gosswil konnte im Berichtsjahr mit Hilfe eines Beitrages der Altertümer-Kommission fertig restauriert werden.

Hauenstein/Ifenthal. Pfarrhaus. Wie erst im Berichtsjahr festgestellt wurde, liess die Römisch-katholische Kirchgemeinde Hauenstein/Ifenthal vor Jahren das Äussere des Gebäudes gänzlich renovieren, mit modischem Verputz, vorspringenden Fensterbänken in Kunststein, neuen Balkonen mit Betonbrüstung usw. Diese Erneuerungsarbeiten stehen so im Gegensatz zu den Gepflogenheiten des Denkmalschutzes, dass das Gebäude heute als Kunstdenkmal völlig entwertet ist und aus dem Altertümer-Inventar entlassen werden muss. Schwerwiegender aber als der – vielleicht aus Unkenntnis oder mangelnder Information verursachte – Verstoss gegen die behördliche Verordnung ist der Schaden, den die Ifenthaler sich selbst und dem Dorfbild zugefügt haben.

Klus. Stadtmauer- und Hausabbruch (Kdm. Sol. III, S. 50). Die seit Jahren diskutierten Korrektionsarbeiten an der Strasse Balsthal-Klus wurden 1958 ausgeführt und waren für die Organe der Denkmalpflege eine bittere Lehre. Bis jetzt war der alte Flecken trotz vieler gedankenloser Eingriffe ein kleines Städtchen mit einem geschlossenen Strassenbild, begrenzt im Norden durch ein Stück erhaltener Stadtmauer, im Süden durch das reizende «Hirschenstöckli». Nach Entfernung dieser beiden «Hindernisse» ist der Flaschenhals geblieben, wodurch für

den Verkehr wenig gewonnen wurde. Man hätte das voraussehen und vielleicht verhindern können.

Beim Abbruch der Stadtmauer suchten wir vergeblich nach Spuren des von H. Jenny 1885 gezeichneten Blendbogenfrieses. Dagegen konnten die von E. Büchel 1757 gezeichneten Überreste der südlichen Stadtmauer auf 16 m Länge verfolgt werden. Sie war 2 m breit, in Schalenbautechnik ausgeführt und hatte dem «Stöckli» 1823 als Auflager für das südöstliche Mauerfundament gedient. (Kdm. Sol. III, Abb. 59). Für wertvolle Hilfe sei hier Kreisbauadjunkt Wildi bestens gedankt.

Mariastein. Klostermauern. Der Klosterbezirk von Mariastein ist bekanntlich im Westen und Süden durch eine weit ausholende ca. 2 m hohe Mauer begrenzt. Diese Mauer ist, nach alter Art mit Ziegeln abgedeckt, die zum Teil mutwillig beschädigt worden sind. Auf unser Ersuchen liess das Kantonale Hochbauamt die Ziegelabdeckung nochmals erneuern; doch hörten die Bubenstreiche auch jetzt nicht auf.

Da die Geschlossenheit des Klosterplatzes schon stark beeinträchtigt ist, erlaubte der Kantonsbaumeister, von der Denkmalpflege unterstützt, keinen weiteren Einbruch in die Klostermauer mehr und erlaubte den Durchgang östlich der Bäckerei Kronenberg nur als Provisorium.

Oberbuchsiten. Gasthof zum «Löwen». Auch das Innere des vornehmen, frühklassizistischen Gebäudes (vgl. Berichte über 1956, S. 256) wurde in der gleichen, unsensiblen Weise modernisiert wie die Fenster. Wir hoffen aber, dass bei der kommenden Aussenrestaurierung solche Routinearbeiten vermieden werden können. Es wäre schade um das schöne und sehr exponierte Bauwerk.

Rodersdorf. Kutscherhäuschen beim Haus Dr. Meier (Kdm. Sol. III, S. 433). Südwestlich des ehemaligen Herrschaftsgebäudes vom Altermatthof (1765) stand ein originelles, schmales Kutscherhäuschen mit Mansardendach und Wappenrelief. Es wurde im Berichtsjahr ohne unser Wissen bis zum Dachgiebel ausgebaut und seines ursprünglichen Charakters vollständig entkleidet.

Robr. Strohhaus Marti. Nach der Aufgabe des Strohhauses Müller in Grod untersuchte der Ausschuss der Altertümer-Kommission den baulichen Zustand des noch am reinsten erhaltenen Strohhauses im Kanton, das am Fusse der Schafmatt in unberührter Umgebung steht. Der Oberbau ist jedoch ganz schief und scheint in einem solchen Zustand zu sein, dass er erneuert werden müsste. Das wäre natürlich keine Denkmalpflege, sondern Rekonstruktion. Wir hoffen aber, dass ein Zimmermeister Ständer und Dachstuhl richten und für die Solidität garantieren kann, und dass hierauf der Heimatschutz die Gelegenheit wahrnimmt, dieses letzte solothurnische Strohdachhaus zu betreuen.

Schönenwerd. Ehemaliges Chorherrenhaus (Glutzenhaus), Aaraustrasse. Das Gebäude mit spätgotischen Werkstücken und einem weit ausladenden Dachvorsprung gehört seit Jahrzehnten zwei verschiedenen Eigentümern. Im westlichen Teil lebte der später berühmte Komponist Hans Huber; im östlichen wurde der Dachstock ausgebaut. Der typische Dachvorsprung sollte zu Gunsten einer besseren Belichtung des Obergeschosses auf etwa einen Drittel verkürzt werden. Im Zusammenhang mit der Strassenverbreiterung wurde von der Regierung die Frage aufgeworfen, wie weit durch das Näherrücken der Strasse an das Gebäude und die Kürzung des Dachfusses beim Nachbargebäude die gute Wirkung des Hans-Huber-Hauses beeinträchtigt würde. Die Abklärung dieser Fragen zog sich über das Berichtsjahr hinaus.

St. Wolfgang. Abbruch des Hauses Nr. 103. Der im Kunstdenkmälerband Solothurn III, Seite 65, Anmerkung 3, erwähnte Abbruch erfolgte im Berichtsjahr. Das Haus trug an zwei Orten die Jahrzahl 1678 und zeigte auf alten Ansichten einen Erker mit Kuppelhaube. Aus dem Abbruchmaterial konnte der Tonplattenbelag des Estrichs für die St. Anna-Kapelle der alten Kirche Balsthal gerettet werden. Tür und Fenstergewände gingen jedoch verloren, da das Gebäude als Übungsobjekt vom Luftschutz in Trümmer gelegt wurde.

St. Wolfgang. Haus Hafner (Kdm. Sol. III, S. 64 und Abb. 76). Das ehemalige Sigristenhaus zwischen Kapelle und Pfarrhof wurde kürzlich recht ansprechend renoviert und soll jetzt unter Schutz gestellt werden, trotz nachträglichen Einbaus einer Garage in den Holzschopf neben der Kapelle.

Die nachfolgend aufgeführten, unter Schutz stehenden *Häuser der Solothurner Landschaft* haben den Ausschuss im Laufe des Berichtsjahres in verschiedener Weise beschäftigt, ohne dass es über Besprechungen, Einsprachen, Restaurierungsprogramme und Gegenvorschläge hinaus zu baulichen Veränderungen gekommen wäre. Deshalb begnügen wir uns hier mit Stichworthinweisen und verschieben den ausführlicheren Bericht bis zur Zeit nach Abschluss des Geschäfts.

Aeschi, Pfarrhaus. Abbruchbegehren, Gegenvorschlag.

Ättingen, Pfarrhaus. Planaufnahme, Restaurierungs- und Finanzprogramm, zusammen mit dem bernischen Kantonsbauamt.

Biberist, Gasthof St. Urs. Projekt für Erneuerung eines Gastlokals und der Fassade.

Biberist, Schlösschen Bleichenberg. Abbruchbegehren, Gegenvorschlag. Suche nach neuer Zweckbestimmung.

Büren, Pfarrhaus. Kampf um Erhaltung und um sachgerechte Restaurierung.

Büsserach, Zehntstock. Neuer Anlauf zur Konservierung durch alt Direktor Affolter.

Flüh, Bad. Vorschläge für Restaurierungen und ästhetische Verbesserung.

Flumenthal, Egghof. Beratung für Teilrestaurierung des Innern.

Hägendorf, Haus Pius Haefely. Vorschläge für Innen- und Aussenrestaurierung.

Kestenholz, Pfarrhaus. Restaurierung des alten Gebäudes mit grossräumigem Treppenhaus, statt Neubauprojekt.

Kleinlützel, alte Öle. Sicherung der alten Einrichtung, womöglich am alten Ort; sonst museal.

Klus, Gasthof «Hirschen». Programm für Aussenrestaurierung.

Oberbuchsiten, Bauernhaus Baumgartner. Vorschläge für Aussenrestaurierung, bauliche Sanierung und Reaktivierung unbenützter Räume.

Seewen, Haus Peter-Jäggi in der Dummeten. Programm für bauliche Sanierung und Restaurierung aussen und innen.

Selzach, Pfarrhaus. Nicht befolgte Ratschläge für eine dem Bauwerk angemessene Restaurierung.

Zuchwil, Reformiertes Pfarrhaus. Bauliche Sanierung, Modernisierung und Streichung vom Inventar.

b) Speicher

Der Ausschuss der Altertümer-Kommission beschäftigte sich im Berichtsjahr mit folgenden *Speichern*:

Ädermannsdorf, Blockspeicher Nr. 92. Vorschlag für Wiederherstellung.

Eppenberg, gemauerter Speicher Huber. Entfernung der Anbauten, Restaurierung.

Gretzenbach, Speicher Matter (1798). Streichung aus dem Inventar.

Hersiwil, Speicher Affolter (1645). Umbau, Versetzung oder Abbruch.

Horriwil, Speicher Sury (1698). Wiederherstellung.

Neuendorf, Speicher Ramseier (über dem Dorfbach). Restaurierung.

Ober-Gerlafingen, Speicher Probst (1760). Abbruch und Streichung.

Selzach|Altren, Speicher Simon Kocher. Abbruch.

Grenchen|Staad, Speicher Marti (1645). Dokumentation durch die Bauernhausforschung und Abbruch.

Subingen, Speicher Lüthy (1727). Abbruch wegen des Schulhausneubaus.

Tscheppach, Speicher Stuber Nr. 31. Rüge wegen Verschandelung.

4. Kirchen und Kapellen

Ätingen. Kirche. Die Kirchgemeinde Ätingen-Mühledorf nahm die Erneuerung der Kirchengemeinde Ätingen-Mühledorf zum Anlass, den Turm und das Äussere des Schiffes in ähnlicher Weise zu restaurieren, wie es seinerzeit bei den Kirchen Lüsslingen und Messen geschehen ist: Freilegung der warmgetönten Tuffstein-Quadern am Turm und neuer, heller Abrieb am Schiff. Da noch eine hohe Bauschuld vom renovierten Gotteshaus Mühledorf auf der Kirchgemeinde lastet und das Pfarrhaus dringend der Erneuerung bedarf, gelangten wir um Hilfe an die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. Es war ein Testfall, weil es nicht ein einzelnes bedeutendes Kunstwerk, sondern den künstlerisch durchaus anspruchslosen, aber schön geschlossenen und einzigartig erhaltenen Kirchenbezirk mit Kirche, Pfarrhaus, Scheune, Stöckli und Umfassungsmauer zu bewahren galt. Die Bundesbehörde liess sich überzeugen und bewilligte eine Subvention von insgesamt Fr. 40 000.— unter der Bedingung, dass allmählich die ganze Anlage (auch das Innere der Kirche) nach den Grundsätzen der Denkmalpflege wiederhergestellt werde. Im Berichtsjahr erfolgte bereits die Restaurierung des Turmes und die Montage von Kirchenglocke und Zifferblatt, während die Arbeiten am Kirchenschiff vor dem Winter steckenblieben.

Balsthal. Alte Kirche (Kdm. Sol. III, S. 14 ff.). Da über den Umfang der Restaurierung und die Bedeutung der Kunstwerke in der alten Balsthaler Kirche sehr ausführlich geschrieben wurde, kann sich der Berichterstatter mit den Hinweisen und einigen Ergänzungen begnügen. Ausser dem erwähnten Kunstdenkmälerband seien erwähnt die «Jurablätter» 1957, Heft 2 und Heft 12; beide auch als Separata erschienen, das letztere durch eine Arbeit von A. Guldemann erweitert. Zur Interpretation des Grabungsbefundes existieren zwei Versionen, auf die hier kurz verwiesen sei.

1. (Poeschel/Loertscher): Eine, vielleicht hölzerne, Missionskirche des frühen 8. Jahrhunderts enthielt in der gemauerten Apsis ein Altargrab. Dieses steht typologisch zwischen dem frühchristlichen Märtyrergab unter einer Altarmensa und der Confessio, dem Raum zwischen Altar-Reliquien und Gläubigen.

Diese Version trug der Berichterstatter in einem Referat am VII. Internationalen Kongress für Frühmittelalterforschung in Wien vor, wo Fachgelehrte vermuteten, die in Balsthal gefundene Form könnte das bisher erste bekannte Beispiel einer einst weit verbreiteten Vorform der Confessio sein.

2. (Laur/Sennhauser): Die ausgegrabene Kirche von Balsthal enthielt in der Apsis eine Hallen-Krypta und ist daher ins 10.–11. Jahrhun-

dert zu datieren. Offen bleibt die Frage, ob dieser nicht schon ältere, kirchliche Anlagen vorausgegangen sind. Die als Altargrab gedeuteten Mauerklötze sind Fundament-Verankerungen eines Altarblockes aus späterer Zeit.

Dulliken. Kapelle Wartburg-Höfe. Die vor Jahrzehnten profanierte Kapelle ist nach den Planskizzen von Bruno Aeschlimann restauriert und wiederum für den Gottesdienst eingerichtet worden. Für die Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht von A. Guldemann im «Morgen» 1958, Nr. 1.

Gänsbrunnen. Kirche (Kdm. Sol. III, S. 71 ff.). Die Kirchgemeinde liess in dem 1627 erbauten und noch im ursprünglichen Zusammenhang erhaltenen Gotteshaus eine neue, elektrische Heizung einbauen, welche eine stärkere Isolation des Innenraumes gegen die Kälte erforderte. Die Altertümer-Kommission leistete einen Beitrag von Fr. 3000.— an die neuen wabenförmigen DV-Fenster. Im Vorzeichen wurde ein Windfang nach den Zeichnungen von B. Aeschlimann angebracht. — Durch die Versetzung des Kruzifixes (Kdm. Sol. III, Abb. 83) an die Nordwand ist nun die Bauinschrift am Triumphbogen wieder sichtbar. Der volkscundlich interessante Beichtstuhl erhielt wieder seinen alten Platz im Chor. Einige weitere Verbesserungsarbeiten sind vorgesehen.

Gretzenbach. Kirche. In eine unerfreuliche Situation geriet die Altertümer-Kommission, als eine Neubemalung des Kirchenraumes begonnen und die schöne Rokoko-Kanzel auf Veranlassung des Pfarrers entfernt und zerstört wurde. Als der Ausschuss davon Kenntnis erhielt, versuchte er, unterstützt durch das Bischöfliche Ordinariat, die Erneuerungsarbeiten in vernünftige Bahnen zu leiten:

Erstellung einer Kopie der alten Kanzel, Entfernung des Täfers und der schlechten, neuern Bilder in den Stuckspiegeln usw. Der stimmungsvolle Rokokoraum hätte eine sachgemässe Wiederherstellung verdient. Doch war die Intervention der Altertümer-Kommission ergebnislos.

Grindel. Kirche (Kdm. Sol. III, S. 209 ff.). Die um 1860 erbaute Kirche war für die jetzige Gemeinde zu klein. Wir empfahlen eine zweckmässigere Ausnützung des Schiffes; Grindel aber wünschte eine Erweiterung des Raumes mit Chor im Westen und Zugang auf der Dorfseite, an der Stelle des alten, geosteten Chores am Turm. Auf unsern Vorschlag hin wurde beschlossen, die Stuck-Decke beizubehalten, den Altaraufbau des 17. Jahrhunderts zu restaurieren und den Heiliggrab-Christus (Kdm. Sol. III, Abb. 227) in der Kirche aufzustellen. Die Verhandlungen über eine Aufstockung des Turmes von 1702 sind noch hängig.

Härkingen. Alte Kirche. Die von der Altertümer-Kommission übernommenen Instandstellungsarbeiten wurden im Berichtsjahr weiter geführt. (Vgl. JsG. 1958, S. 246 f.)

Höngen. St. Jakobskapelle (Kdm. Sol. III, S. 97). Nach langen Besprechungen mit den Eigentümern, den Vertretern des Kultusvereins Höngen, konnte eine Erweiterung der Kapelle vermieden und eine auf denkmalpflegerischen Grundsätzen beruhende Restaurierung begonnen werden. Am Chorscheitel wurde eine Sakristei angebaut. Über die durchgeführten Arbeiten berichten wir im nächsten Band.

Laupersdorf. Wegkapelle (Kdm. Sol. III, S. 94). Die im letzten Bericht erwähnten Wiederherstellungsarbeiten wurden inzwischen gemäss unseren Vorschlägen ausgeführt, zum grössten Teil von den Eigentümern selbst. Für die nicht mehr restaurierbare St. Josefs-Figur wird noch ein geeigneter Ersatz gesucht.

Olten. Kapuzinerkloster. Durch die Intervention des Kantonsbau-meisters und des Denkmalpflegers konnte die Erweiterung der Küche mit einer internen Umstellung gelöst und der alte Mauerbestand des Klostergebäudes erhalten werden. Das erste Projekt hatte einen Vorbau an der flusseitigen Fassade vorgesehen.

Schönenwerd. Kreuzgang. Im Berichtsjahr wurden die Wiederherstellungsarbeiten beinahe abgeschlossen: Tonplattenbelag, Kalkabrieb an Wänden und Gewölben, Korrektur der Holztreppe und der Türen und Fenster zu den Wohnungen, Versetzen der Grabplatten an die Wände und in den Boden, Reinigung und Ausbesserung der Stützen in der Arkadenöffnung, Überarbeitung des Tuffmauerwerkes nach dem Hof hin, Gestaltung des Gärtchens. Im neuen Jahr sollen noch die Gitter an den Durchgängen angebracht und die Beleuchtung eingerichtet, vor allem aber die Gewölbemalereien restauriert werden. An die Kosten steuerte der Kanton aus Staatsmitteln einen Beitrag von ca. Fr. 20 000.— bei (Vgl. «Christkath. Kirchenblatt» 1957, Nr. 24).

Schönenwerd. Turm der ehemaligen Stiftskirche. Von der zweiten Etappe (Aussenrestaurierung) des Programms für die gesamte Anlage wurde im Zusammenhang mit der Stiftung neuer Zifferblätter durch die Herren Iwan, Ernst und Max Bally der Turm neu verputzt und dessen Helm überholt. An den Kosten beteiligten sich die Herren Bally, die Eigentümer, die Einwohnergemeinde, der Bund und der Kanton – dieser mit einem Beitrag von Fr. 7900.—, zahlbar bei Inangriffnahme der nächsten Restaurierungsetappe.

Solothurn. Kloster St. Josef. Seit Jahren zirkulierten Gerüchte, das St. Josefskloster solle abgerissen werden, ohne dass die Altertümer-Kommission eine klare Auskunft erhielt. Als wir uns in einem Schrei-

ben an das Kloster wandten, wurde dem Ausschuss ein Augenschein gewährt, an welchem eine starke bauliche Vernachlässigung und der Wille der Insassen nach einem Neubau festgestellt werden konnten. Eine Besprechung zwischen Vertretern des Klosters, dessen geistlichen und weltlichen Beratern und dem Ausschuss ergab folgende Situation: Schon zweimal hat sich der Konvent für den Abbruch der Klostergebäude und einen etwas nördlich gelegenen kleineren Neubau unter Beibehaltung der Kirche ausgesprochen, nachdem verschiedene Gutachten zum Schlusse gekommen waren, dass eine Renovation der bestehenden umfangreichen Gebäulichkeiten kostspieliger sei als ein den heutigen Bedürfnissen angemessener Neubau. Wir wiesen auf die subjektive Beurteilung der baulichen und finanziellen Seite durch die baufreudigen Gutachter hin und auf andere, nicht berücksichtigte Aspekte des Problems: die Verpflichtung zur Tradition, für unnachahmliche Atmosphäre, die Möglichkeit grosser Subventionen für die Restaurierung und der Erstellung eines komfortablen Zellentraktes. Es wurde uns eine Oberexpertise durch die Spitzen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zugestanden, die wir für uns als wegleitend betrachten. Dieses Gutachten von Professor Birchler bestätigte unsere Auffassung und soll unser weiteres Vorgehen bestimmen.

Stüsslingen. Alte Kirche. Nach siebenjährigen Verhandlungen gelang es endlich, das alte Gotteshaus einer neuen Zweckbestimmung als Friedhof-Kapelle zuzuführen. Unter der Leitung unseres Ausschussmitgliedes B. Aeschlimann wurde die Kirche auf die ursprüngliche Länge reduziert und würdig instand gestellt.

Die Kosten hielten sich im Rahmen unseres vor Jahren schon aufgestellten Voranschlages, der im Gegensatz zu den von privater Seite abgeschätzten Beträgen sehr niedrig gehalten war. Mit den Altären und dem Dachreiter sollten die Erhaltungsarbeiten im nächsten Jahr vorläufig abgeschlossen werden.

In Vorbereitung sind bauliche Veränderungen an folgenden Gotteshäusern, die den Ausschuss bereits mehrmals in Anspruch genommen haben:

Äschi, Kirche. Aussenrestaurierung, verbunden mit Vereinfachung der Neubarockformen und der Erstellung eines Vorzeichens.

Beinwil, Kirche des ehemaligen Klosters. Ausgrabungen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Heizung.

Boningen, Kapelle. Erweiterungsprojekt.

Egerkingen, Kirche. Vorschläge für die Aussenrestaurierung.

Erschwil, St. Josefskapelle. Restaurierungsprogramm.

Feldbrunnen-St. Niklaus, Pfarrkirche. Kontrolle früherer Umänderungen im Innern.

Günsberg, Kirche. Projekt eines Neubaus unter Beibehaltung des Schiffes.

Hofstetten, Kirche. Restaurierungsprojekt. Belassung des Äussern und Modernisierung des Innern.

Hüniken, Kapelle. Programm und Kostenschätzung des Ausschusses für eine Restaurierung.

Kleinlützel, «Klösterli». Wiederaufnahme des Restaurierungsvorhabens auf neuer Basis, zusammen mit alt Direktor Affolter.

Mariastein, Gnadenkapelle. Vorschläge für eine Umgestaltung, in Zusammenarbeit mit HH. Pfarrer Lüthi, desgleichen für einen *Sakramentsaltar-Tabernakel*.

Nunningen, St. Wendelinskapelle. Vorschläge und Projektskizzen für eine würdige Instandstellung.

Rickenbach, Kapelle. Restaurierungsprogramm, zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und Beratung über neuen Gottesdienstraum neben der Kapelle.

Rüttenen, Einsiedelei. Vollständiges Restaurierungsprogramm zusammen mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

5. Einzelne Gegenstände

a) Gemälde und Statuen

Kappel, St. Barbara-Statue, von Fr. Lorenzi als Schularbeit in Stuttgart restauriert.

Ramismil, St. Nikolaus-Bild. Beitrag der A.K. an die Restaurierung Fr. 600.—.

Solothurn, Deckenbild Kosthaus Speisesaal. Restauriert durch P. Fischer.

Tellbilder von H. Jenni. Schenkungsangebot durch alt Denkmalpfleger Dr. R. Riggenbach, Basel.

b) Steindenkmäler

Feldbrunnen, Galgensteine. Überführung ins Museum Blumenstein.

c) Wegkreuze

Dulliken, Wegkreuz, Kreuzstrasse. Auffrischung.

Starrkirch-Wil, Wegkreuz, Wilerhöhe. Errichtung einer Kopie und geschützte Aufstellung des verwitterten Originals bei der Wirtschaft zum «Wilerhof». Beitrag Fr. 250.—.

Reinach BL. Bemaltes Wegkreuz an der Hauptstrasse. Restaurierung.

d) Brunnen

Balsthal-Klus, Brunnen von 1824. Hebung und richtige Aufstellung.
Bärschwil, drei Dorfbrunnen (1833). Überarbeitet.

Günsberg, oberer Dorfbrunnen. Keine Einigung über neuen Standort, ausgeflickt.

Hägendorf, Brunnen an der Landstrasse. Versetzung, Überarbeitung.

Meltingen, drei Dorfbrunnen (1849). Mit Sandstrahlverfahren überarbeitet.

Solothurn, Brunnen Remund. Geschenk an die Stadt, die ihn nach vollständiger Überarbeitung beim Franziskanertor provisorisch aufstellte.



Durch die Regierung genehmigt.